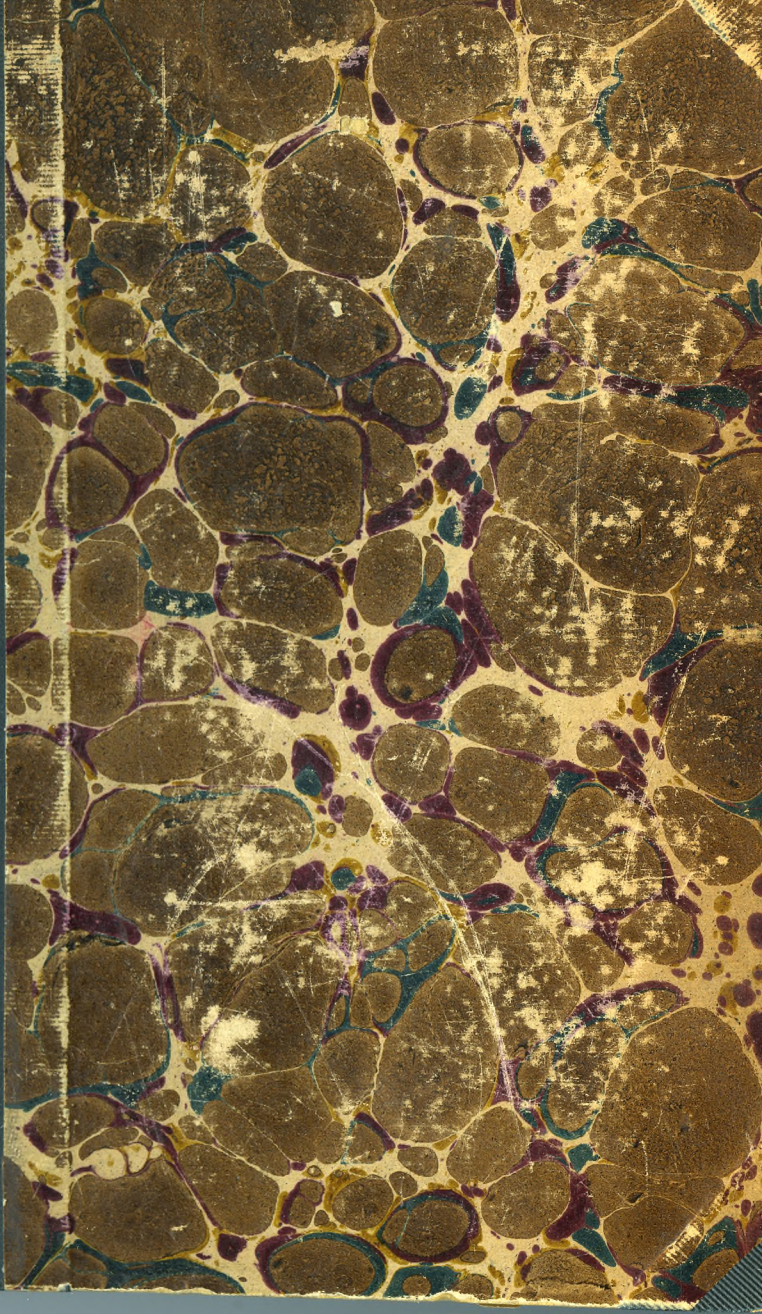


Politikai  
röpiratok.

179.



179  
-----  
1648

95

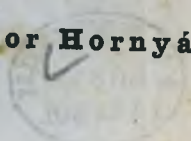
Was haben wir Evangelische zu fürchten,  
und was haben wir zu hoffen?



Für das Volk beantwortet

von

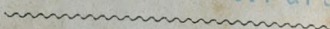
**Victor Hornyánsky.**



FÖRÖRÖK  
RÁTVYON  
SÍGI

5.

PETRIK GÉZA  
ÉS TÁRSA  
BUDAPESTEN  
V. Fördöteza 4.



West, 1860.

Gedruckt bei Ph. Wolianer.

L. 5752 005 65396

DE BALLY GÉZA.

Fürchte Dich vor der Keinem, das du leiden wirst. . . Sei getreu bis  
in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.  
Offenb. Joh. 2, 10.

MÁSODLAT  
A M. N. MUZEUMI  
SZÉCH. ORSZ.  
KÖNYVTÁRBÓL



FŐVÁROSI  
KÖNYVTÁR  
1912

FOVÁROSI  
KÖNYVTÁR  
1912

In dem ungarischen Dorfe W. wohnt ein frommer Mann, Namens Johann N. Man nennt ihn im ganzen Dorfe nur den guten Vater Johann. Er ist nicht der reichste im Ort, aber an seiner Thüre klopfen der Arme und wahrhaft Dürftige niemals vergebens. Der gute Vater Johann hilft, so viel er kann mit seiner eigenen Kraft und wo diese nicht ausreicht, geht er zu den Nachbarn und legt ein gutes Wort ein, und diese thun dann auch ihre Hand auf, denn sie wissen, daß Johann sich seine Leute gut anschaut und den wahrhaft Hilfsbedürftigen von dem Vagabunden wohl zu unterscheiden versteht.

Das Wort des Apostels 1 Petr. 2, 9. „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht,“ — hat Vater Johann nicht nur gelesen, sondern auch beherzigt. Es schwebt ihm vor Augen und er nimmt es zur Richtschnur für seinen Wandel. Früh Morgens, bevor er an die Arbeit geht, versammelt er die Seinigen um sich, um mit ihnen in Gesang und Gebet den Segen des Herrn für die bevorstehende Arbeit zu erbitten; und selten vergeht ein Abend, wo er nicht seiner Familie und seinem Hausgesinde einige Kapitel aus der Bibel vorlesen möchte. Er hat eine große Bibel, der man es auf dem ersten Anblick ansieht, daß sie nicht heuer, und auch nicht vor einem Jahre gedruckt worden ist. Er hat sie von seinem Großvater geerbt, der sie auch nicht gekauft, sondern von seinem Vater übernommen hatte. Sie stammte aus einer Zeit, wo man noch nicht

die Bibel so öffentlich feilbieten und kaufen konnte, wie in unsern Tagen, ja wo es sogar sehr gefährlich war, sie im Hause zu haben. Es knüpfte sich manche Erinnerung an schwere Tage an dieses Buch, und die beschriebenen Blätter, welche ihm beigegeben sind, enthalten so manche Bemerkung über die Drangsale, welche die Familie K. weil sie auch in den schwersten Zeiten dem evangelischen Glauben treu blieb, auszustehen hatte. Darum hält er es so hoch in Ehren und liest er so gern gerade aus diesem Buche, obschon es bereits ziemlich abgenützt und noch andere neuere Bibeln im Hause sich befinden. Denn Vater Johann gab jedem seiner Kinder bei Gelegenheit der Confirmation eine nett gebundene Bibel zum Geschenk und er sieht darauf, daß sie dieses heilige Buch nicht unbenützt in dem Schrank liegen lassen, sondern fleißig gebrauchen. Die große alte Bibel aber soll einst der älteste Sohn erben, sie soll als theures Erbgut stets bei dem Ältesten der Familie bleiben.

Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen (Joh. 24, 15.), ist der Wahlspruch des guten Vater Johann.

An Sonn- und Feiertagen fehlt Vater Johann, wenn er anders nicht krank ist, niemals in der Kirche, und auch seine Familie und sein Hausgesinde dürfen an diesen Tagen von dem Hause des Herrn nicht wegbleiben. Die Gemeinde schätzt ihn hoch, deshalb hat sie ihn schon zum dritten Male zu ihrem „Kirchenvater“ oder „Curator“ erwählt, und nie wurde dieses Amt besser versehen, als von unserem lieben Vater Johann. Als er es übernahm, hatte die Gemeinde große Schulden, jetzt steht sie nicht nur schuldenfrei da, sondern besitzt auch ein hübsches Kapital, so daß sie in kurzer Zeit im Stand sein wird, an die Stelle der bereits ziemlich baufälligen Kirche, mit eigener Kraft und ohne jemandem anderen zur Last zu fallen, eine neue zu bauen. Sie soll nicht prachtvoll sein, meint Vater Johann, denn es sei nicht zu billigen, wenn Gemeinden ihr Geld über Bedürfnis in Steine stecken, und dabei sich so schwächen, daß sie dann den Pfarrer und Lehrer nur nothdürftig zu erhalten vermögen. Aber die Einfachheit schließe einen anständigen und hübschen Bau nicht aus und schön soll das Haus gebaut sein, wo des Herrn Ehre wohnet. (Ps. 26, 8.)

An einem Abend saß Vater Johann wieder vor der lieben Bibel, um ihn herum mit geräuschlosen Handarbeiten beschäf-

tigt, sein Weib, seine Söhne und Töchter und das Hausgefinde. Auch der Nachbar Peter M. hatte sich eingefunden — wie das manchmal zu geschehen pflegte. Das ist nun nicht ganz der Mann unseres Vaters Johann. Er besucht zwar an Sonn- und Feiertagen ziemlich fleißig die Kirche, läßt sich, wie gesagt, auch manchmal herbei, den stillen Stunden im Hause Vater Johann's beizuwohnen, aber in seinem Hause vernimmt man niemals einen frommen Gesang, und die Bibel mit seinem Gefinde zu lesen, dazu, meinte er, habe er keine Zeit, auch sei ja der Pfarrer dazu da. Vater Johann, der neben der Bibel auch andere evangelische Schriften fleißig liest, hat ihn oft zur Rede gestellt und ihm aus der h. Schrift nachgewiesen, wie der evangelische Christ sich nicht damit begnügen dürfe, nur dann und wann, wenn es ihm eben die Zeit erlaubt, die Kirche zu besuchen. Es heißt: „Bete und arbeite!“ und wenn man Zeit für die Arbeit haben müsse, so müsse man auch Zeit für das Beten haben. Sich mit seinem Seelenheile auf den Pfarrer allein verlassen, sei nicht evangelisch, denn es stehet geschrieben: „Dauet in dem Herrn allewege und abermal sage ich: Freuet euch (Philipp 4, 4). „Weiter, liebe Brüder, bitten wir euch und ermahnen in dem Herrn Jesu, daß ihr immer völliger werdet.“ (1 Thess. 4, 1.): „Wachset aber in Gnade und Erkenntniß unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.“ (1 Petr. 3 18.) Damit wir aber in dieser Erkenntniß wachsen, ist es nöthig, daß wir die Bibel lesen. Sie ist das Wort Gottes und das Lesen derselben ist uns von Gott selbst befohlen; denn Joh. 5, 39 lesen wir: „Suchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist's, die von mir zeuget.“ Und der Herr will sie mit seiner siegreichen Kraft begleiten. „Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht Alle, die daran glauben.“ (Röm. 1, 16.)

Peter M. konnte diesen deutlichen Worten nicht widersprechen und mehr als einmal faßte er den Entschluß, in seinem Hause das Beispiel des Vaters Johann nachzuahmen: aber er war nicht fest im Glauben, er war ein Zweifler und daher „unbeständig in allen seinen Wegen.“ (Jak. 1, 8.)

An diesem Abend war Vater Johann ernst, ja traurig gestimmt. Er war einige Tage vom Hause und in der Stadt

gewesen, und von dort in so ernster Stimmung zurückgekehrt. Seinem Weib und seinen Kindern entging das nicht; sie fragten schon einigemal: ob ihm denn etwas Uebles wiederfahren sei. Er tröstete sie, daß seine Geschäfte mit dem besten Erfolge abgemacht worden seien, er habe sein Getreide um einen recht annehmbaren Preis verkauft, und einige Hausgeröthschaften recht billig eingekauft, es sei ihm auch sonst gar kein Unglück begegnet, aber es seien ganz absonderliche Dinge, die er erfahren habe und über welchen er grüble. Uebrigens wolle er ihnen Abends, wenn alle beisammen seien und er einige Kapitel aus der Bibel gelesen habe, alles erzählen.

Man kann sich denken, wie ungeduldig alle waren. Vater Johann war ja stets heiter und guter Laune, was konnte ihn denn so verstimmen?

Eben schickte er sich an das 12. Kapitel des herrlichen Römerbriefes zu lesen, als der Herr Pfarrer ins Zimmer trat.

Das war nun ein gar lieber Besuch, der sich zwar oft wiederholte, aber stets das gesammte Haus in große Freude versetzte. Pfarrer G. war aber auch würdig der Achtung, die er im ganzen Orte genoß. Er war ein treuer Seelsorger, der nicht nur auf der Kanzel das Wort Gottes lauter und rein predigte, sondern sich auch die Arnenpflege, die Krankenbesuche, die Befehrung der Sünder angelegen sein ließ; mit einem Wort, er war kein Miethling, sondern ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn.

„Guten Abend,“ riefen alle Anwesenden, als dieser liebe Mann ins Zimmer trat, und alle erhoben sich und verneigten sich ehrerbietig und Vater Johann rückte einen Stuhl zurecht und bat den Herrn Pfarrer sich zu setzen.

Der Herr Pfarrer dankte schön und folgte der freundlichen Einladung. „Ihr wißt, sprach er, daß ich die Stunden, in welchen ich durch meine Amtsgeschäfte nicht in Anspruch genommen bin, benütze, um meine Gemeindeglieder zu besuchen. Ich thue das mit Freuden, es ist mir zum Bedürfniß geworden und ich mache keinen Unterschied zwischen Reichen und Armen. Wer wollte auch das, im Reiche Gottes sind wir ja alle gleich. Aber ich muß gestehen, daß ich dennoch mit einer gewissen Vorliebe dieses Haus betrete; ist es mir doch als ob hier mein Gehilfe im Seelsorgeramte wohnte. Ich wünschte, daß in jedem Hause so

fleißig gesungen und die Bibel gelesen würde, dann würde es wohl besser stehen um die Menschen, die jetzt immer über die bösen Zeiten klagen und vergessen, daß ja sie es sind, welche diese Zeiten machen.“

Vater Johann. Danke schön, Herr Pfarrer, Ihr Besuch ist mir zwar immer sehr angenehm, aber doppelt angenehm ist er mir heute, wo eine schwere Sorge meine Seele drückt. Ich gestehe es, daß ich morgen Früh nach dem Gottesdienste bei ihnen einsprechen, und Sie in einer wichtigen Sache zu Rathe ziehen wollte.

Den Hausleuten fiel unwillkürlich die Arbeit aus den Händen; sie hatten bereits besorgt, daß durch den lieben Besuch Vater Johann verhindert würde, sein Versprechen einzulösen, und ihnen die Ursache seiner Traurigkeit nicht erzählen würde. Auch Peter M. blickte neugierig nach dem Hausvater. Der Pfarrer aber meinte, daß es sich um eine Gemeindeangelegenheit, etwa um den beabsichtigten Kirchenbau handle.

Pfarrer. Nur heraus damit. Was kann es sein, das Euch, die ihr so fest im Glauben steht, in Angst versetzt?“

Vater Johann. Ich kam heute aus der Stadt zurück, und dort hat man mir gar wunderliche Dinge erzählt. Man sagte mir, es sei ein kaiserlicher Befehl erschienen, welcher uns alle die Rechte, welche unsre Väter mit ihrem Blute errungen, nehmen und zuletzt nichts anderes wolle, als uns auf eine feine Art katholisch machen. Ich fürchte nun zwar nicht, daß das gelingen werde; aber wenn ich erwäge, was unsere Väter des Glaubens wegen erduldet, wovon auch diese Bibel zu erzählen weiß, und mir nun denke, daß wir und unsere Kinder wieder solche Drangsale leiden sollen, so stimmt mich das recht ernst und traurig. Ich für meinen Theil bin entschlossen, lieber Haus und Hof und alles, was ich habe, zu verlassen, als dem Glauben meiner Väter, welchen ich für den rechten erkenne, zu entsagen. Wenn ich nur diese Bibel habe, so habe ich Reichthum genug, und sie soll mir keine Macht auf Erden rauben. Ich will sie wieder im Walde verbergen, und will sie wieder, wie die Vorfahren, in der Nacht aufsuchen, und mich daraus stärken für die Mühen des Tages. Ich glaube auch fest, daß meine Hausleute und mehrere Nachbarn mich bei diesen stillen Gängen begleiten werden.



Die Hausleute bejahten diesen Ausspruch durch ein Kopfnicken; nur Peter M. blieb ruhig — er war ja ein Zweifler. Der Herr Pfarrer nahm aber eine ernste Miene an.

Pfarrer: Lieber Vater Johann, Ihr wißt, daß ich nicht zu jenen gehöre, die leicht Reißhaus nehmen, wenn es sich um die Vertheidigung des Wortes Gottes handelt. Ihr wißt, wie ich keine Mühe und Anstrengung scheute, um die Rechte unserer Kirche zu vertheidigen, als jüngst der katholische Pfarrer in unser gutes Recht eingreifen wollte. Ihr kennt die Geschichte des Johannes Scherer, welche ich euch jüngst zu lesen gab, — ich sage Euch, daß auch ich heute bereit wäre, die größten Drangsale für das Evangelium zu erdulden. Und wenn es sein müßte, daß Ihr in den Wald kämet, um die Bibel zu lesen, so würdet ihr mich dort finden mit dem Kelche, um Euch das h. Abendmal zu spenden. Glaubt ihr meinem Worte?

Vater Johann. Wer wollte daran zweifeln, aber daß es soweit kommen könnte, das beunruhigt mich eben.

Pfarrer. Nun so hört, was man Euch da eingeredet hat, ist pure Lüge. Es mag Leute geben, die ein Wohlgefallen daran finden, wenn das Gemüth des schlichten Bauers beunruhigt wird, und was könnte es mehr beunruhigen, als wenn man ihm sagt, daß man ihm den Glauben der Väter rauben will. So arg steht es nun, Gottlob, nicht; ja ich kann Euch versichern, und Ihr wißt, daß ihr meinem Worte trauen könnt, daß die evangelische Kirche in unserem Lande niemals sicherer stand, als jetzt, und das gerade in Folge jenes kaiserlichen Befehls, der Euch so in Angst versetzt hat.

Alle horchten begierig zu; es war eine Stille im Zimmer, daß man das Knistern der Kerze deutlich vernahm.

Peter M. Also ist doch ein kaiserlicher Befehl erschienen?

Pfarrer. Ja, es ist ein kaiserlicher Befehl, oder richtiger gesagt, ein kaiserliches Patent erschienen, welches Se. Majestät am 1. September unterschrieben hat, und welches unsere kirchlichen Angelegenheiten ordnen will. Ich habe es zufällig hier in der Tasche und will euch die wichtigsten Punkte aus demselben mittheilen. Ihr möget dann selbst urtheilen, ob ich Recht habe oder nicht.

Der Pfarrer griff in die Tasche und zog einen Abdruck des kais. Patentés hervor. Er breitete denselben auf dem Tische aus und fuhr dann fort:

In der Einleitung sagt der Kaiser, daß es sein fester Vorsatz sei, die schon so oft vorgebrachten Wünsche der Evangelischen zu befriedigen, und daß er dieses Patent nur erlasse, um die alten Rechte und Freiheiten der Evangelischen sicher zu stellen. Und Ihr werdet mir doch zugeben, daß man den Worten des Kaisers vertrauen müsse.

Vater Johann. Gewiß, die Schrift gebietet uns das.

Pfarrer. Höret nun weiter, das Gesetz ist etwas lang, es besteht aus 58 Hauptpunkten. Es würde zu lange dauern, wenn ich Euch alle einzeln vorlesen und jedes einzelne Wort erklären wollte. Ich will Euch also nur einige wichtige Punkte daraus mittheilen und Euch ganz offen sagen, was nach meiner Ueberzeugung daran zu loben sei, und was, wie ich glaube, besser gemacht werden könnte. Ihr werdet mir wohl trauen, daß ich dabei die redlichsten Absichten habe?

Vater Johann. Wie können sie, Herr Pfarrer daran zweifeln?

Pfarrer. Ja, es ist eine böse Zeit, wo das Mißtrauen in unserer eigenen Mitte herrscht. Unsere Vorfahren waren einig, sie vertrauten einander; wir sollten an ihrem Beispiele lernen, wie schön es sei, wenn Brüder in Liebe und Eintracht bei einander wohnen. Ihr wisset, was ein Hauswesen taugt, wenn der Friede aus demselben weicht. Ihr habt es an unserer armen Nachbargemeinde gesehen, wohin es führt, wenn der Streit einmal einreißt; ihr werdet mir daher zugeben, daß es auch für die gesammte Kirche keinen Segen bringen kann, wenn sie in ihrer Mitte die Zwietracht aufkommen läßt. Doch ich werde auf diesen Punkt später noch einmal zurückkommen. Höret nun die wichtigsten Punkte des Gesetzes.

In den ersten zwei Punkten sagt der Kaiser daß auch fernerhin, wie bisher, unsere Gemeinden ein Presbyterium oder einen Ausschuß der Aeltesten haben sollen, und daß die wichtigen Sachen auch fernerhin von dem großen Convent besprochen und entschieden werden sollen. Ihr wißt, daß unsere nächsten Vorgesetzten bisher der Senior, der Senioral-Inspektor und der

Senioralconvent waren. So soll es auch in Zukunft bleiben, sagt der Kaiser. Ihr wißt, daß als wir vor Jahren den Proceß mit unserer Filialgemeinde P. führten, wir uns vor den Superintendenten und den Distriktualconvent stellen mußten, denn über mehreren Senioraten stand der Superintendent, der Distriktualinspektor und der Distriktualconvent. So war es vor alten Zeiten und so soll es, sagt der Kaiser, auch weiter bleiben. Ja, das Gesetz geht noch weiter, und bestimmt, daß jährlich eine Generalconferenz und alle sechs Jahre eine Synode zusammentreten soll, welche die wichtigen Angelegenheiten, welche die gesammte evangelische Kirche in Ungarn berühren, berathen und bestimmen soll. Zu diesen großen Versammlungen werden außer den Superintendenten und Distriktualinspektoren auch weltliche und geistliche Deputirte von allen Superintendentenzen erscheinen. Was für ein Land der Landtag ist, das wird für die evang. Kirche die Synode sein. Wo liegt hierin eine Gefahr für unsere theure Kirche?

Peter M. Nun, ich bin Einer, der nicht so leichtgläubig alles hinnimmt, — aber ich muß gestehen, daß ich darin nichts Gefährliches sehe. Aber der Herr Verwalter, der zwar katholisch, aber ein recht verständiger Mann ist, hat mir jüngst einen Nagel in den Kopf getrieben. „Ja, hat er gesagt, Ihr Evangelischen werdet eine Synode haben, aber Eure Deputirten werden dort nicht das sprechen, was Ihr wollt. „Er hat ein lateinisches Wort genannt, ich glaube, es hieß Instruction; und gesagt, „wenn das verboten ist, so hat alles nichts zu bedeuten.“

Pfarrer. Auf das will ich gerade kommen. Also merket Euch wohl, unsere Kirche wird in Zukunft wie bisher, folgende Convente und Behörden haben. Die Gemeinde hat ihren Ausschuß oder ihr Presbyterium und ihren großen Convent; mehrere Gemeinden bilden einen Seniorat und einen Senioralconvent, in welchen jede Gemeinde Deputirte schickt; mehrere Seniorate bilden eine Superintendentenz und einen Superintendential- oder Distriktualconvent, in welchen wieder jedes Seniorat Deputirte schickt und alle Superintendentenzen zusammengenommen bilden die Generalconferenz und die Synode, in welche jede Superintendentenz Abgeordnete schickt. Nun sagt der dritte Hauptpunkt des Gesetzes, daß, wenn es in diesen Conventen zur Abstimmung kommt, die Deputirten nur

ihrer Ueberzeugung zu folgen und ihre gewissenhafte Meinung abzugeben haben, dabei aber an Instruktionen nicht gebunden sind. Was heißt das? Zuerst will ich euch sagen, was diese Instruktionen sind. Bisher war es so: Wenn wir Deputirte zum Senioralconvent wählten, so besprachen wir im Localconvent, was dort allenfalls berathen werden wird; und wir trugen dann unseren Deputirten auf, daß sie in dieser oder jener Sache, so oder so sprechen und stimmen sollen. Diesen Auftrag, welchen wir ihnen gaben, den nennt man mit einem lateinischen Wort Instruktion, zu deutsch: Weisung. Solche Instruktionen oder Weisungen gaben dann auch die Seniorate ihren Deputirten zum Distrikualconvent. Es war das eine Sitte, die man aus dem politischen Leben in das kirchliche herübergenommen hatte. Auch die Deputirten zum früheren ungarischen Landtag erhielten von ihren Comitaten solche Weisungen. Es war das früher auch in anderen Ländern so üblich. Aber mit der Zeit hat man eingesehen, daß dgs nicht viel tauge. Denn oft wurden die Gegenstände, über welche die Deputirten solche Weisungen in der Tasche hatten, gar nicht verhandelt; oft kamen wieder ganz andere aufs Tapet, über die sie wieder keine Instruktionen hatten. Oft wurden wieder die Sachen durch die Verhandlungen in ein ganz anderes Licht gestellt, als in welchem sie jenen Körperschaften erschienen sind, welche ihre Deputirten mit Instruktionen versahen. Zu was ist denn auch die Berathung, wenn jeder Deputirte seine Meinung schon schriftlich in der Tasche mitbringt? Daher ist man in den meisten Ländern von diesen Instruktionen abgekommen. Auch in den kirchlichen Conventen erwiesen sie sich als unzweckmäßig. Ich will es Euch an einem Beispiele zeigen. Ihr kennet den Streit der Muttergemeinde G. mit ihrer Filialgemeinde M. Wir haben die Sache, welche in der ganzen Umgebung viel Aufsehen machte, in unserem Convente besprochen. Wir alle waren fest überzeugt, und nach den uns vorliegenden Schriften mußten wir es sein, daß die Muttergemeinde G. im Unrecht und die Filialgemeinde M. im Rechte sei. Wir haben deshalb beschlossen, in dem bevorstehenden Senioralconvent dahin zu wirken, daß die Filialgemeinde M. sich von der Muttergemeinde G. trenne, und diese verhalten werde, jener die verlangten 600 fl. auszuzahlen. Ihr gabt mir diese Instruktion schriftlich und ich reiste damit zum Senioralconvent. Was ge-

schieht nun? Im Senioralconvent legte die Muttergemeinde G. Schriften vor, welche deutlich bewiesen, daß sie im Rechte sei. Ich gewann hievon die volle Ueberzeugung. Sollte ich nun doch gegen sie sprechen?

Vater Johann. Bewahre Gott, das wäre ja unchristlich gewesen.

Peter M. Nun, in solchen Fällen schweigt man.

Pfarrer. Das wäre aber auch unchristlich, denn gleichgültig zusehen, wie Jemandem Unrecht geschieht, ist auch eine Sünde. Es blüß mir also nichts anderes übrig, als für die Muttergemeinde G. zu sprechen, obschon es gegen die Weisung, die Ihr mir mitgabt, war. Ich konnte das mit gutem Gewissen thun, da ich überzeugt war, daß ihr mir nachträglich Recht geben werdet, denn Ihr wolltet ja eben nichts anderes als zum Siege verhelfen der Wahrheit und dem Rechte, die hier so klar vorlagen, wenn auch nicht auf jener Seite, auf welcher Ihr es gesucht hattet. Aber Ihr könnet denken, in welche Verlegenheiten durch solche Weisungen oft ein Deputirter kommen kann. Gelangt er zu einer anderen Ueberzeugung, als die man ihm vom Hause mitgegeben hat, so muß er entweder gegen seine Ueberzeugung sprechen, und das ist unchristlich, — oder er muß schweigen, und dann hat seine Gemeinde nichts davon, daß sie ihn abgesendet hat. Uebrigens bei solchen Weisungen, wenn sie streng beobachtet werden sollen, wären ja die Senioralconvente überflüssig; wenn jede Gemeinde ihre Meinung schon schriftlich hinschickt, so soll man einfach diese Schriften lesen, und die Sache ist abgemacht.

Peter M. Nun ich sehe, daß die Sache nicht so arg ist; aber in wichtigen Dingen sollen die Deputirten doch nur die Ansichten der Gemeinden vertreten.

Pfarrer. Ja, gewiß, das sollen sie und das werden sie sicher auch thun, auch ohne Weisungen. Denn die Gemeinden werden ja nur solche Männer wählen, von denen sie bestimmt wissen, daß sie tüchtig sind, die Interessen der Gemeinden zu vertreten und in ihrem Sinne zu wirken. Sonst würde man sie ja nicht wählen. Uebrigens wird wohl auch in Zukunft die Gemeinde ihren Deputirten einen guten Rath auf den Weg mitgeben können, und Niemand wird deshalb einen Krieg anfangen. Ich betrachte diese Sache für minder wichtig

und ich meine, wenn die Kirche wünschen wird, daß die Depu-  
tirten sich streng nach ihren Weisungen halten, so wird Niemand  
etwas dagegen haben. — Ihr seht, was Euch der Herr Ver-  
walter als schlimm schilderte, ist so gar gefährlich nicht.

Vater Johann. Nun, er wird es wohl auch Ande-  
ren nachgeredet haben; denn er ist ja katholisch und kennt also  
unsere Angelegenheiten nicht.

Pfarrer. Ja, seht ihr, das ist eben auch ein Unglück,  
daß heut zu Tage die ganze Welt über unsere Angelegenheiten  
spricht und darüber ein Urtheil abgeben will. Dadurch verwir-  
ren sie den Leuten die Köpfe. Und doch können nur wir wissen,  
wo uns der Schuh drückt und was uns noth thut. — Doch  
sehen wir, was das Gesetz weiter sagt. Wir kommen jetzt auf  
einen sehr wichtigen Punkt, der uns etwas gibt, was wir längst  
gewünscht haben, bisher aber nicht erhalten konnten. Er sagt,  
daß von nun an in Wien im Ministerium, wie ihr wißt, die  
höchste Behörde in der unmittelbaren Nähe des Kaisers, eine  
eigene Abtheilung für die Evangelischen bestehen solle. Das  
heißt, daß alle unsere Sachen, die nach dem Gesetze bis vor das  
Ministerium und vor den Kaiser kommen müssen, von jetzt an  
nur durch evangelische Männer entschieden werden sollen. Bis  
jetzt war das nicht so. Die alten Gesetze sagen, daß der Kaiser  
die Aufsicht über die evangelische Kirche und Schule führen soll,  
und weil er natürlich nicht überall selbst sein kann, so sollen  
seine Beamten darauf sehen, daß in der evangelischen Kirche  
alles ordentlich und dem Gesetze gemäß geschehe. Diese Beam-  
ten konnten auch katholisch sein. Ja es ist mehrmals vorgekom-  
men, daß gerade katholische Geistliche die Aufsicht über diese oder  
jene Sache in der evang. Kirche führten. Wir haben uns deshalb  
oft beklagt, denn wenn auch die Beamten gehalten sind, im Sinne  
der Gesetze vorzugehen, so haben sie doch Mittel und Wege eine  
Sache schnell oder langsam zu erledigen, und in vielen Fällen  
das Gesetz zu deuten. Auch sind oft die Sachen so verwickelt,  
daß nur ein evangelischer Mann, der unseren Glauben und un-  
sere Verhältnisse genau kennt, sie durchschaut.

Vater Johann. Und, was die Hauptsache ist, wir  
haben doch immer mehr Vertrauen in Religionsachen zu Leuten  
von unserem Glauben.

Pfarrer. Ganz richtig; seht Ihr, alle diese Gründe

haben den Kaiser bewogen im Patent zu bestimmen, daß nur evangelische Männer die Aufsicht über die evangelischen Schulen führen sollen, und daß auch an seiner Seite eine Abtheilung von evangelischen Männern bestehen soll, welche die wichtigsten Sachen der Evangelischen prüfen und beurtheilen soll.

Peter M. Ja aber hat der Kaiser überhaupt das Recht in unsere Sachen drein zu reden, und über sie die Aufsicht zu führen?

Pfarrer. Er hat es, nach alten und neuen Gesetzen, doch muß man hier wohl unterscheiden den Glauben und die Kirche. In Bezug auf den Glauben, hat er kein Recht uns etwas vorzuschreiben. Wir sind evangelische Christen, der Boden auf dem wir stehen, ist die Bibel, von der darf uns der Kaiser nichts wegnehmen, aber auch zu ihr nichts zugeben. Unsere Kirche bewegt sich aber im Staate und da ist sie, wie alles was im Staate ist, der Aufsicht des Kaisers unterworfen. Da hat z. B. der Kaiser darauf zu sehen, daß in unseren Schulen nichts gelehrt werde, was dem Staate gefährlich ist. Was glaubt Ihr, könnte man dem Kaiser dieses Recht streitig machen?

Peter M. Nun da muß ich schon selbst zugeben, daß man das Recht dem Kaiser lassen muß, denn er könnte ja nicht regieren, wenn er nicht wissen dürfte, was im Reich' geschieht.

Pfarrer. So ist es, deshalb haben schon die alten Gesetze bestimmt, daß der Kaiser das Recht der Aufsicht habe, dabei aber auch die evangelische Kirche ihre volle Freiheit bewahre. Und diese alten Gesetze hat der Kaiser in dem neuen Patente vollständig bestätigt. — Hört, nun kommt wieder ein wichtiger Punkt. Kennt Ihr den Proceß des Wiesenbauers M.

Peter M. Wegen seiner Scheidung? Der Proceß hat lang gedauert und viel Geld gekostet. Jetzt soll er aber schon entschieden sein.

Pfarrer. Nun Ihr wisset ja wo der geführt wurde?

Peter M. Beim Bezirksgericht, dann beim Landesgericht u. s. w. der hat alle Instanzen durchgemacht.

Pfarrer. Nun Ihr wisset auch, daß wir jetzt bei unserem Bezirksgericht keinen evangelischen Beamten haben. Es entschieden also weltliche Richter und noch dazu, wenigstens in erster Instanz katholische Richter, und nach den Bestimmungen der von der weltlichen Macht gegebenen Gesetze. Und so war es

überall in Ungarn. Ein Gesetz vom Jahre 1791 sagt zwar, daß die Eheproceſſe der Evangelischen in Zukunft, wenn die Kirche geordnet sein wird, nicht mehr von dem weltlichen Gericht verhandelt werden sollen, denn die Ehe wird in der Kirche geschlossen, so kann sie auch nur die Kirche wieder auflösen. Bei den Katholischen werden die Eheproceſſe vor dem Kapitel und dem Bischof geführt, und man sieht dabei nicht auf die weltlichen Gesetze, sondern zu allererst auf das, was die kotholische Kirche von der Ehe lehrt. Wie gesagt, ein altes Gesetz sagte schon daß die Eheproceſſe der Evangelischen nur von ihren kirchlichen Gerichten entschieden werden sollen. Weil aber die Kirche sich bis jetzt nicht ordnen konnte, so ist auch jenes Gesetz bis heute nicht beachtet worden. Der Kaiser sagt nun in dem Patente, daß das alte Gesetz jetzt einmal wahr werden soll; die weltlichen Gerichte sollen mit den evangelischen Ehen nichts zu thun haben; die kirchlichen Behörden der Evangelischen sollen darüber entscheiden. Und weil doch auch hierüber Gesetze bestehen müssen, so sollen sich die Evangelischen selbst solche Gesetze ausarbeiten. Was glaubt Ihr nun ist das gut oder nicht?

Vater Johann. Wie sollte das nicht recht sein!

Auch Peter M. gab zu, daß diese Bestimmung wirklich gut sei. Er bedauerte nur, daß der Wiesenbauer M. der sein guter Freund sei, nicht schon von dieser Wohlthat Gebrauch machen konnte.

Vater Johann. Erlauben Sie Herr Pfarrer eine Frage. Ich sehe schon, daß meine Angst überflüssig war. Was Sie bisher von dem Gesetze sagten, gefällt mir. Jetzt möchte ich aber eines wissen, was mir besonders wichtig scheint, werden wir auch in Zukunft unsere Pfarrer und Lehrer frei wählen dürfen? Denn man hat mir gesagt, daß uns dieses Recht genommen worden sei, und ich meine, wenn uns dieses Recht genommen wird, so nützen uns alle andern Rechte nicht viel.

Pfarrer. Euer Schluß ist richtig, die Gemeinde darf ihr Recht, die Pfarrer und Lehrer zu wählen, nicht aufgeben. Aber es will ihr dieses Recht auch Niemand nehmen. Das Patent sagt vielmehr ausdrücklich, daß die Gemeinde das Recht behalte, ihre Pfarrer, Kaplane und Lehrer frei zu wählen.

Peter M. Ja aber es soll doch darin stehen, daß wir die Wahl dem Stuhlrichter anzeigen müssen, und wenn der was dagegen hat, so ist sie nicht giltig.



Pfarrer. Nicht die Gemeinde hat die Anzeige zu machen, sondern der Senior, und nicht dem Stuhlrichter, sondern dem Comitatsvorstande. Das ist übrigens nicht neu, sondern seit zehn Jahren mußte die Wahl der politischen Behörde angezeigt werden. Bisher mußte die Gemeinde 6 Wochen warten, ob die politische Behörde nichts gegen die Wahl einzuwenden habe. In Zukunft muß die Behörde binnen 30 Tagen ihre Einwendung machen. Diese Bestimmung ist wohl nur deshalb da, daß nicht Personen von bedenklicher politischer Gesinnung in das wichtige Pfarr- und Lehramt gelangen. Ich gestehe, ich billige sie nicht, und ich zweifle auch nicht, daß auf die Bitte der Kirche der Kaiser seiner Zeit diese Bestimmung ändern wird. Uebrigens muß ich bemerken, daß diese Bestimmung auch bei den Katholiken gilt. Aber, wie gesagt, ich halte sie für überflüssig, denn ich will daß die Kirche dem Staate traue, und der Staat wieder der Kirche traue.

Peter M. Ja aber durch diese Bestimmung ist uns doch die freie Wahl verkümmert, denn wenn der Comitatsvorstand auf Einen Candidaten einen Bick hat, so wird er schon Einwendungen finden, und wenn er sonst der bravste und tüchtigste Mensch wäre, und wenn wir ihn auch zehnmal wählen. Und wenn er wieder einen Candidaten gerne unterbringen möchte, so wird er so lange die Gewählten nicht bestättigen, bis wir nicht gerade den wählen, welcher ihm gefällig ist.

Pfarrer. Ich bemerke nochmals, daß ich so wie Ihr gegen diese Anzeigen und Bestättigungen bin. Aber was Ihr befürchtet, besorge ich nicht. Denn einmal hat nicht der Comitatsvorstand, sondern die Landesstelle in dieser Sache zu entscheiden, und man darf wohl voraussetzen, daß je höher die Behörden sind, um so weniger werden sie sich mit so kleinlichen Dingen als die wären: Einen zu verfolgen und den Andern zu begünstigen, befassen; dann darf aber auch die Landesstelle nur in einem Falle die Wahl beanstanden, wenn nämlich der Gewählte in politischer Beziehung bedenklich erscheint. Sollte es aber dennoch geschehen, daß Jemand unschuldigerweise verfolgt würde, so wird wohl die Kirche, besonders wenn sie gehörig geordnet ist, Kraft genug haben ihn in Schutz zu nehmen und ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Doch, wie gesagt, die Sache ist auch nicht neu, denn seit zehn Jahren wurde es so gehalten, und es sind nur

sehr wenige Klagen vorgekommen. Aber ich wiederhole meine Hoffnung, daß auf die Bitte der Kirche diese Bestimmung kasfirt wird, und man sich ganz auf die Gemeinde verlassen werde, daß sie nur solche Personen wähle, die es auch mit dem Staate wohl meinen.

Vater Johann. Ja, man hat mir auch gesagt daß der Kaiser auch die Pfarrer zahlen werde, und das wäre nicht gut, denn wessen Brod man ißt, dem gehorcht man auch. Und die Pfarrer würden dann leicht nicht immer nur das Beste ihrer Gemeinde vor Augen haben.

Pfarrer. Beruhigt Euch, diese Gefahr bedroht uns wahrlich nicht. Ich begreife nicht, daß wir aus dem, was wir längst gewünscht, und was wir nun als eine große Wohlthat hätten betrachten sollen, uns nun selbst ein Gespenst machen. Hört mich an; ich muß etwas weiter ansholen. Ihr wißt, daß wir arm sind; unsere Gemeinden bringen mit Mühe das Geld auf, welches sie zu ihren nothwendigsten Bedürfnissen brauchen. Wir sammeln seit Jahren Geld um unsere Kirche zu bauen. Wir Pfarrer sind nicht so bezahlt, daß wir uns einige Sparpfennige für die Zukunft bei Seite legen könnten. Noch schlimmer steht es mit unseren Lehrern. Unsere geistlichen Vorgesetzten, nämlich die Senioren und Superintendenten haben viel mehr Arbeit als die anderen Geistlichen, aber nicht viel mehr Gehalt. Denn ein Senior hat gewöhnlich 50 fl. ein Superintendent 600 fl. jährlichen Gehalt. — Anders steht es, wie Ihr wißt, bei den Katholiken. Dort zahlt man die Pfarrer gewöhnlich gut; und wenn hie, und da eine arme Gemeinde ist, so erhält sie Unterstützungen aus dem reichen Fonde, welche die katholische Kirche besitzt. Und die Bischöfe, das sind gar reiche Herrn. So ein Bischof hat mehr Einkommen, als alle acht protestantischen Superintendenten zusammen, und noch 50 evangelische Pfarrer dazu. Wie ist es gekommen, daß in demselben Lande die katholische Kirche so überaus reich, die evangelische aber arm ist? Ich will es euch erzählen. Die frommen ungarischen Könige schenkten noch lange vor Luthers Zeiten der Kirche große Güter, damals gab es noch keine evangelische Kirche. Die Könige wollten, daß diese Schenkungen allen ihren Unterthanen zu gute kommen. Die Bischöfe sollten mit den Einkünften von jenen Gütern Schulen errichten und erhalten, Arme unterstützen und über-

haupt christliche Zwecke fördern. Nach der Kirchenreformation, als ein Drittheil des Landes die Lehre Luthers oder Calvins annahm, behielt die katholische Kirche jene Güter für sich, und die Evangelischen gingen leer aus. Wir müssen uns selbst die Schulen errichten und erhalten. Auch die katholischen Bischöfe verwendeten allmählig die Einkünfte jener Güter zu andern Zwecken, als zur Erhaltung der Schulen. Und so ist es gekommen, daß mit der Zeit der Staat katholische Schulen errichtete und unterhielt. Unsere Väter haben oft mit gutem Grunde darüber geklagt, daß uns großes Unrecht geschehen sei. Wir haben, sagten sie, von den Gütern, welche die frommen Könige in alten Zeiten zum Besten aller ihrer Unterthanen schenkten, nichts erhalten; wir zahlen die Steuern so gut wie unsere katholischen Mitbürger; und aus der Staatskasse, in welche jene Steuer fließt, werden wohl katholische Schulen unterstützt, aber hier gehen wir wieder leer aus. Auf zwei katholische Unterthanen kommt ein Evangelischer, es wäre recht und billig, daß wenn die katholischen aus der Staatskasse zweitausend Gulden erhalten, man auch uns tausend Gulden gäbe, wenn sie zweimalhunderttausend Gulden erhalten, sollte man uns einmalhunderttausend Gulden geben. Was meint Ihr, hatten die Väter Recht oder Unrecht?

Vater Johann. Ich meine sie hatten Recht, denn wir sind ja auch nicht schlechter als die Andern, und wenn die Katholischen aus der Staatskasse Geld erhalten, warum sollten wir nicht auch aus ihr eine Unterstützung beziehen?

Peter M. Das mein' ich auch. So oft ich vor dem Gemeindehause vorbei gehe ärgert es mich, daß wir mit unserer Bitte wegen einer Unterstützung unserer Schule aus der Gemeindefasse vor einem Jahre so kurzweg abgewiesen worden sind. Ich meine auch wir sind nicht schlechter als die Andern; und wenn die katholische Schule aus der Gemeindefasse, in die wir Evangelische auch zahlen, erhalten wird, seh ich nicht ein, warum unsere Schule nicht auch aus derselben erhalten werden soll?

Pfarrer. Das ist auch meine Ansicht. Wir steuern gleich, wir zahlen gleich, so sollen wir auch die gleichen Rechte genießen. Seht Ihr, diesen Grundsatz hat der Kaiser offenbar vor Augen gehabt, als er im Patent sagte: die Evangelischen erhalten eine jährliche Unterstützung aus dem Staatschatze.

Und ich wäre sehr begierig zu hören, was der Herr Richter uns jetzt sagen wird, wenn wir eine Unterstützung aus der Gemeindefasse fordern. Vor einem Jahre sagte er uns, „ja die katholische Religion ist die bevorzugte, was ihr erlaubt ist, könnt ihr nicht fordern.“ Jetzt können wir ihm sagen: „Hier ist des Kaisers Wort. Er hat gesagt, daß es recht und billig ist, daß die Evangelischen aus der Staatskasse, in die sie so gut wie die Katholischen zahlen, eine Unterstützung erhalten. Was glaubt Ihr nun Herr Richter, ist es recht und billig, daß die Evangelischen aus der Gemeindefasse, in die sie so gut wie die Katholischen zahlen, eine Unterstützung erhalten?“

Peter W. Ich freue mich ordentlich darauf, der Richter wird Augen machen.

Pfarrer. Nun seht, diese Wohlthat, die Ihr nun mit mir so freudig begrüßt, hat die Veranlassung gegeben zu dem Gerüchte, daß in Zukunft der Kaiser die Geistlichen zahlen wolle. Das Gesetz sagt nur noch, daß diese Unterstützung verwendet werden solle zu Zulagen für die Superintendenten und Senioren, und zur Erhaltung von armen Pfarreien und Volksschulen. Uebrigens ist meine Angst nicht die, daß diese Zulagen und Unterstützungen so reich ausfallen werden, daß die Hirten ihrer Herde vergessen und nur Miethlinge — ihr kennet wohl die Stelle in der Schrift — sein werden; ich fürchte vielmehr, daß jene Unterstützungen nicht ausreichen werden, um aller unserer Noth abzuhelpen, denn unsere Noth ist groß.

Vater Johann. Das mein ich auch. Unsere Noth ist wirklich groß, größer als sie sein müßte. Es ist traurig, aber es ist wirklich so, daß unsere Brüder unsere Kirche und Schule nicht in dem Maaße unterstützen, als sie sollten. Wir haben im vorigen Jahre im Convent beschloffen, daß jeder Bauer, der eine ganze Session besitzt, zwei Metzen, jeder Bauer, der eine halbe Session besitzt, einen Metzen, für den Kirchenbau, welchen wir vor haben, beisteuern solle, die Armen kommen ihrer Schuldigkeit nach, aber der reiche Paul R. und der noch reichere Michael W. haben bis heute ihre Metzen nicht abgeliefert. Als ob für sie die Kirche nicht gebaut würde.

Pfarrer. Nun meine Ansicht ist die, daß jeder aus freiem Antriebe für die Kirche so viel geben sollte, als er vermag. Wer viel hat, verdankt es dem Herrn, und schon die Pflicht der

Dankbarkeit legt es ihm auf, daß er sich dem Herrn erkenntlich erweise. Er hätte auch Segen davon; denn es steht geschrieben: Psalm 51, 20. „Thue wohl an Zion, baue die Mauern zu Jerusalem und 1 R. 16, 2. „Auf einem jeglichen Sabbather lege bei sich selbst ein Jeglicher unter Euch und sammle, was ihm gut dünkt.“ Würde diese Gebote ein jeder befolgen, dann brauchte wahrlich die Gemeinde nicht noch eine besondere Abgabe auszusprechen. Wenn aber die Gemeinde eine solche Steuer anspricht, sollte sie jeder, der zur Gemeinde gehört, pünktlich zahlen, denn wieder steht es geschrieben: Matth. 18, 17. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner.

Vater Johann. Da wüßte ich so manche Heiden und Zöllner zu nennen.

Pfarrer. Leider war es bis jetzt so, daß wir oft sehr schöne Beschlüsse faßten, aber wenn es zur Ausführung kam, wollte es nicht gehen. Da hatte jeder seine besondere Meinung und jeder hatte an dem Beschlusse etwas auszusetzen. Dem Einen war dies, dem Andern jenes nicht recht. So wollte es nicht gehen, wir kamen nicht vorwärts. Das Patent sagt nun: was die Gemeinde beschließt, das sei Gesetz. Wenn die Gemeinde eine Steuer anspricht, so müsse sie gezahlt werden. Leistet sie dieser oder jener nicht freiwillig, dann hat die politische Behörde sie einzutreiben.

Vater Johann. Steht das im Gesetz, dann bauen wir in einem Jahre die Kirche, denn die Rückstände betragen schon eine hübsche Summe.

Pfarrer. Ich will zwar glauben daß es nicht dazu kommen wird, daß wir den Schutz und Beistand der weltlichen Behörden in unseren eigenen Angelegenheiten in Anspruch nehmen müssen; aber schon daß wir das könnten, wird so manchen Säumigen und Nachlässigen antreiben seine Schuldigkeit zu thun. Wir wollen deshalb nicht müde werden dahin zu wirken, daß jeder seine Pflicht mit Freuden thue, und ohne Zwang. — Noch einen Punkt aus dem neuen Gesetze möchte ich euch hervorheben. Aber ich muß da wieder etwas weiter in der Geschichte ausholen. Die Reformation fand schon zu Luthers Zeiten Eingang in unserem Vaterlande, und als man 1600 schrieb, war fast das ganze Land evangelisch. Auf 30 Evangelische kam ein Katholik, und von den Familien des hohen Adels oder von den

Magnaten waren kaum einige mehr katholisch. Da begannen die Verfolgungen. Unsere Väter wurden ihres Glaubens wegen hart bedrängt. Man nahm ihnen die Kirchen ab, und suchte sie mit Gewalt in die katholische Kirche zurückzuführen. Darüber herrschte natürlich große Aufregung und Erbitterung im ganzen Lande; ja es brach sogar ein Krieg darüber aus. Im Frieden von Wien, welcher im Jahre 1606 geschlossen ward und welcher jenem Kriege ein Ende machte, versprach der Kaiser, daß er die Evangelischen in ihrer Religion nicht weiter heunruhigen wolle. Aber nicht lange darauf begannen neuerdings die Verfolgungen. Wieder nahm man den Evangelischen die Kirchen weg; die katholische Geistlichkeit lenkte ihr Augenmerk auf die großen Herrn, auf die Magnaten, welche der evangelischen Lehre zugethan waren, und es gelang ihr auch den größern Theil dieser Herrn in die katholische Kirche zurückzuführen. Im Frieden von Linz, welcher im Jahre 1645 geschlossen wurde, hieß es zwar wieder, daß Jedermann in Ungarn seinen Glauben frei ausüben könne, und daß Jedermann streng bestraft werden solle, der es wagt die Evangelischen in der Ausübung ihrer Religion in irgend einer Weise zu stören. Aber die katholische Geistlichkeit kehrte sich nicht daran; ihr Befehrungseifer nahm vielmehr zu, und die Könige ließen sich von ihr leiten. Die Evangelischen verloren ein Recht nach dem andern und zuletzt wurden sie kaum mehr geduldet. Ihre Zahl schmolz immer mehr zusammen. Und diese Drangsale dauerten weit über ein Jahrhundert. Da kam Kaiser Joseph II. Dieser weise und gütige Monarch erkannte, daß nach Gottes Gebot es den Fürsten nicht zukomme, die Gewissen ihrer Unterthanen zu beherrschen und ihnen die Religion vorzuschreiben. Er erließ das sogenannte Toleranzpatent. Das hatte eine interessante Geschichte. Joseph rief nämlich einige vornehme Herrn evangelischen Glaubens nach Wien, und fragte sie, was zu thun wäre, um die Evangelischen in Ungarn zu befriedigen und ihnen die freie Ausübung ihrer Religion zu sichern. Sie schrieben ihre Wünsche nieder, und zählten in mehreren Punkten auf, was sie für ihre Glaubensgenossen fordern möchten. Und dem Kaiser gefiel dieses Schriftstück; er schrieb dazu die einleitenden Worte und das Schlußwort, und ließ es dann, als das „Toleranzpatent“ überall verkünden. So hatten also die Evangelischen selbst das Gesetz geschrieben, das ihnen die Freiheit ihrer Religion wieder

zurückgab. Aber der lange Druck hatte die Evangelischen eingeschüchtert, sie wagten nicht alles das zu verlegen, was sie nach dem Wiener und Linzer Frieden von Rechtswegen fordern durften. Deshalb brachten sie auf dem Landtage vom Jahre 1791 ihr Anliegen vor und hier wurde nun jener berühmte 26. Gesetzartikel abgefaßt, welcher seit jener Zeit die feste Stütze unseres kirchlichen Lebens ist. Er sagt gleich in der Einleitung, daß der Wiener und Linzer Frieden erneuert werden und stellt nun in 17 Punkten die Rechte der Evangelischen fest. Die Evangelischen sollen ihre Religion frei und offen ausüben dürfen und sollen darin durch Niemand gestört werden dürfen; die Evangelischen dürfen überall Gemeinden bilden, Prediger berufen, Kirchen, mit oder ohne Thürme, bauen, Schulen jeder Orte errichten, höhere jedoch nur mit küniglicher Bewilligung; sie sollen in Religionsfachen allein von ihren Oberen abhängen; die evangelischen Seelsorger dürfen die Kranken und Gefangenen ihrer Confession immer und überall besuchen; die Evangelischen dürfen nicht gezwungen werden die Ceremonien der katholischen Kirche mitzumachen, sie sollen keine Zahlungen an katholische Pfarrer und Lehrer machen, sie dürfen nicht angehalten werden bei Neubauten oder Reparaturen von katholischen Kirchen, Pfarrhäusern oder Schulen mitzuhelfen; bei der Besetzung der Aemter soll kein Unterschied der Religion gemacht werden; die Eheangelegenheiten der Evangelischen sollen durch ihre eigenen kirchlichen Behörden entschieden werden; die katholischen Festtage brauchen die Evangelischen nur auf der Straße zu beobachten; im Hause dürfen sie an denselben alle nicht mit Lärm verbundene Arbeiten verrichten. — Aber ganz gerecht ist dieser Gesetzartikel den Evangelischen nicht geworden. Denn es heißt darin zum Beispiel, daß wenn ein Katholischer zur evangelischen Kirche übertreten will, so ist das dem König anzuzeigen. Damit wollte man offenbar diese Uebertritte erschweren und bewirken, daß sie nicht oft vorkommen. Wenn aber ein Evangelischer zur katholischen Kirche übertreten wollte, so brauchte er dazu keine Erlaubniß.

Water Johann. Ich will hoffen, das gilt doch jetzt nicht mehr.

Pfarrer. Nein. Der Landtag im Jahre 1843—4 hat diese Beschränkung aufgehoben und bestimmt, daß auch die katho-

lischen frei zur evangelischen Kirche übertreten können. Sie brauchen diese Absicht nur in Gegenwart zweier Zeugen vor dem katholischen Pfarrer zu erklären, und diese Erklärung nach vier Wochen vor demselben Pfarrer zu wiederholen. Dasselbe gilt, wenn ein Evangelischer zur katholischen Kirche übertreten will, nur daß dann die Anzeige bei dem evangelischen Pfarrer zu machen ist.

Vater Johann. Das ist recht. Was dem einen recht, ist dem andern billig.

Pfarrer. Auch bei den gemischten Ehen war das Gesetz ungerecht.

Peter M. Was heißt denn das eigentlich „gemischte Ehen.“ Ich habe das Wort schon öfter gehört und kann es mir nicht erklären.

Pfarrer. Gemischte Ehen heißt man diejenigen, wo ein Theil evangelisch, der andere aber katholisch ist. Bei uns auf den Dörfern sind solche Ehen, Gottlob, fast unerhört, aber in der Stadt kommen sie leider sehr oft vor. Unsere Kirche leidet durch sie großen Schaden, denn in den meisten Fällen weiß die katholische Geistlichkeit den evangelischen Theil dazu zu bringen, daß er eine Schrift, oder wie man es nennt, einen Revers ausstellt, in welchem er sich verpflichtet alle Kinder katholisch erziehen zu lassen. Das ist nun ein Seelenschacher, den kein guter evangelischer Christ billigen wird.

Vater Johann. Gewiß nicht. Ich wäre unglücklich, wenn ich nicht mit meinem Weibe und mit meinen Kindern beten, und mit ihnen die Bibel lesen könnte.

Pfarrer. Nun in solchen Mischehen ist es mit dem religiösen Leben in den Familien oft nicht weit her. Es kann auch nicht anders sein. Der evangelische Theil ist gewöhnlich für seine Kirche verloren. Nun höret, jenes Gesetz vom Jahre 1791 sagt, daß solche gemischte Ehen nur vor dem katholischen Seelsorger geschlossen werden dürfen. Dadurch hatte natürlich der katholische Geistliche den evangelischen Theil in seiner Hand. Denn er verweigerte die Einsegnung so lange, bis der evangelische Theil entweder selbst katholisch würde, oder doch den Revers ausstellte, daß er alle seine Kinder in der katholischen Kirche erziehen lassen wolle.

Peter M. Gilt das auch heute noch?



Pfarrer. Nein. Der Landtag im Jahre 1843—4 beschloß, daß auch der evangelische Pfarrer solche gemischte Ehen einsegnen könne. — Aber auch ein anderes Unrecht enthält derselbe Punkt des Gesetzes vom Jahre 1791. Es heißt nämlich, daß die Kinder aus den gemischten Ehen so zu erziehen sind, daß wenn der Vater katholisch ist, so müssen alle Kinder, also die Söhne und die Töchter, katholisch erzogen werden; wenn aber der Vater evangelisch und die Mutter katholisch ist, so können nur die Söhne evangelisch erzogen werden, die Mädchen aber müssen katholisch sein.

Vater Johann. Das ist ungerecht.

Pfarrer. Und das ist noch heute so. Wir wollen aber hoffen, daß der Kaiser dieses alte Unrecht bald gut machen werde, wie er in dem neuesten Patente ein anderes Unrecht gut gemacht hat. Trotz aller dieser Mängel haben die Väter doch das Gesetz vom Jahre 1791 mit großer Freude begrüßt. Es gab ihnen ja viel mehr, als sie früher besaßen. Aber nicht alle Evangelischen, die unter der ungarischen Krone wohnten, sollten sich dieses Gesetzes freuen, denn es hieß darin ausdrücklich, daß dieses Gesetz nur für das eigentliche Ungarn gelten sollte, in den dazu gehörigen Ländern Dalmatien, Croatien und Slavonien aber, sollten die Evangelischen auch fernerhin weder Grund und Boden besitzen, noch ein Amt bekleiden dürfen. — Das war ein großes Unrecht für die Brüder die in jenen Ländern wohnten. Und diese Beschränkung hat der Kaiser nun aufgehoben. Er sagt, daß der 26. Gesetzartikel vom Jahre 1791, sowie er durch die späteren Landtage verbessert wurde, auch in Croatien, Slavonien und in der Militärgrenze gelten soll und daß die Evangelischen sich dort überall ansiedeln können und dieselben Rechte genießen sollen, welche ihre Glaubensbrüder in Ungarn haben.

Peter M. Das ist wieder recht und billig. Ich sehe schon, Herr Pfarrer, daß das Gesetz gut ist.

Pfarrer. Für ganz vollkommen halte ich es nicht, wie denn überhaupt kein menschliches Werk vollkommen ist. Für das hält es selbst der Kaiser nicht, denn er sagt ja selbst in dem Gesetze, daß die Evangelischen seiner Zeit auf der Synode darüber berathen mögen, was daran zu ändern und besser zu machen wäre.

Vater Johann. Wie verhält es sich denn eigentlich mit dieser Synode? In der Stadt haben mir auch Manche gesagt, daß viel Gutes in dem Patent stehe, aber daß sei der große Fehler, daß der Kaiser dieses Patent nicht jetzt gleich der Synode vorgelegt hat.

Pfarrer. Synode ist ein griechisches Wort und bedeutet auf deutsch eigentlich eine Versammlung. Bei uns bezeichnet man mit dem Wort die große Kirchenversammlung, in welcher die Kirche des ganzen Landes vertreten ist. Ihr wißt, wir schicken unsere Deputirten in den Senioralconvent, der Senioralconvent schickt wieder Deputirte in den Distriktsalconvent, und der Distriktsalconvent schickt Deputirte zur Synode, wo also, alle Superintendenten vertreten sind. Die Synode wäre also, wie schon gesagt, für unsere Kirche das, was ein Landtag für das ganze Land ist. Der Kaiser will also, daß die Gesetze, die er jetzt herausgegeben hat, von der Synode geprüft werden sollen, damit er sie dann verbessern könne.

Vater Johann. Das sagt der Kaiser wirklich?

Pfarrer. Da leset selbst den 56. Punkt des Patents. Er lautet: „Wir erklären es für die Aufgabe der nächsten Synode des einen, wie des anderen Bekenntnisses — (das heißt der Evangelischen wie der Reformirten) — Uns mit Benützung der inzwischen über die vorläufig getroffene Einrichtung gewonnenen Erfahrungen und unter Beachtung der Anordnungen dieses unseres Patentes die zur Feststellung und weiteren Entwicklung der kirchlichen Ordnung für geeignet erachteten Vorlagen zu machen.“

Peter M. Wann wird denn diese Synode zusammen kommen?

Pfarrer. Sobald wir es wollen. Das hängt nun ganz von uns ab. Sobald sich die Gemeinden ordnen und dann die Seniorate, und dann die Superintendenten, kann die Synode sich versammeln.

Peter M. Die Gemeinden sollen sich ordnen? Sind wir denn nicht geordnet? Warum ruft denn der Kaiser nicht sogleich die Synode zusammen?

Pfarrer. Lieber Freund, damit habt Ihr den Punkt berührt, warum viele mit dem Patente unzufrieden sind, und daher kommt der große Sturm, den die Zeitungen darüber ge-

schlagen haben. Es ist das eine Frage, über die man nicht sprechen kann, ohne die Geschichte unserer Kirche genau zu kennen. Das Volk kennt aber die Geschichte nicht, es hört, daß die Herren über ein Patent, das in Religionsfachen erschienen sei, streiten, daß Convente, trotz aller Verbote sich versammelten, daß Theilnehmer an denselben vor Gericht gestellt und zum Theil auch verurtheilt wurden u. s. w. Das Volk hört das alles, es kann sich aber die zarten und feinen Fragen, um welche es sich handelt, nicht erklären, es denkt in seiner Weise, und so kommt es dann leicht auf den Gedanken, daß die Religionsfreiheit selbst in Gefahr sein müsse, denn warum würden denn sonst die Herren einen so großen Lärm schlagen. Und so ist es gekommen, daß man auch unserem lieben Vater Johann in der Stadt eine solche Angst eingejagt hat. — Ihr könnt Euch vollkommen beruhigen; um den Glauben handelt es sich gar nicht, es steht davon nichts im Patent. Es ist auch kein Recht der Kirche in Gefahr. Denn der Kaiser sagt ausdrücklich, daß wir alle unsere alten Gesetze behalten sollen, er wolle dieselben nur noch vermehren, er sagt auch, daß die Art und Weise wie wir unsere Convente einrichten, wie wir unsere Schulen leiten und überwachen, die Synode feststellen soll, nur sollen wir uns indessen so einrichten, wie es das Patent und die Verordnung vom 2. September vorschreiben, damit wir uns zu einer solchen Synode, auch recht würdig und gut vorbereitet, versammeln können. Viele Herren aber sagen: Die Synode soll sich jetzt gleich versammeln, jene Gesetze prüfen und dann wollen wir sehen, was sich thun läßt.

Ich muß Euch wieder in die Geschichte zurückführen. Nach der Reformation, als schon der größere Theil des Landes evangelisch war, behielt die evangelische Kirche noch eine gute Zeit lang manche katholische Einrichtungen. Von einem Convente, wo jeder mitsprechen konnte, der mitzählt, war lange nicht die Rede, die Geistlichkeit leitete alle Angelegenheiten allein. Erst später sah man ein, daß es recht und billig ist, daß nicht die Geistlichen allein das Wort führen, und so kamen die Convente auf. Aber nicht alle diese Convente wurden in derselben Weise eingerichtet, denn zwischen den verschiednen Superintendenzen war ein geringer oder gar kein Zusammenhang. In einem Seniorat gabs Inspektoren, in anderen keine; hier durften nur jene sprechen, welche von Gemeinden deputirt wurden; —

dort wieder konnte Jeder, der eben erschien, mitsprechen und mitrathen. Hier wurden die Pfarrer und Lehrer ganz frei gewählt, dort wieder hat auch der Senior und der Senioralconvent ein Wort darcin zu reden gehabt. Fast in jedem Seniorat waren andere Geseze eingeführt, und wenn ein Pfarrer aus einer Superintendentenz in die andere kam, hatte er gar viel zu denken, bis er sich in die Geseze und Gebräuche seines neuen Ortes so ganz hineinarbeitete. Das sah auch der Landtag vom Jahre 1791 ein, deshalb sagte der 26 Gesezartikel, daß Seine Majestät die Evangelischen anhören und dann eine kirchliche Verfassung feststellen möge, welche natürlich für das ganze Land gelten sollte. Noch in demselben Jahre hat König Leopold II. die Reformirten in einer Synode zu Ofen, die Evangelischen aber in einer Synode zu Pest versammelt. Aber die Arbeiten dieser Synoden waren sehr mangelhaft. Sie hatten alle Schwächen, die übereilte Arbeiten in der Regel haben, und noch manche andere Gebrechen, so daß viele verständige Männer rietthen, ja baten, der König möge die Arbeiten dieser Synoden nicht gutheißen. König Leopold II. starb; es kamen nun die langwierigen französischen Kriege und die Synoden und ihre Arbeiten wurden vergessen. So standen die Evangelischen dort, wo sie früher waren. Es wurde keine Synode mehr gehalten. Eine einzige große Synode hat also die evangelische Kirche in Ungarn gehabt, seit sie besteht. Ihre Arbeiten haben zwar keinen großen Nutzen gestiftet, aber sie haben doch das bewirkt, daß in den Evangelischen eine Sehnsucht nach einer guten Ordnung, und der Wunsch, daß diese Ordnung für das ganze Land gelte, geweckt wurde. Die einzelnen Superintendentenzen näherten sich einander und alle zusammen hielten jährlich einen gemeinschaftlichen Convent, Generalconvent genannt, aber zu einer rechten Vereinigung wollte es dabei doch nicht kommen. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß wenn dieser Generalconvent etwas beschloß, die einzelnen Superintendentenzen eine Antwort gaben, die ohngefähr lautete, als ob er ihnen nichts zu schaffen habe. Mehr als einmal schickte man sich an, eine gute Verfassung auszuarbeiten, allgemein erkannte man, daß es so nicht bleiben könne, daß die Kirche und Schule unter der eingerissenen Unordnung sehr leide. Die Convente gaben schöne Geseze, — aber die Gemeinden gehorchten nicht, eine Superintendentenz schrieb einige hundert Gul-

den als Steuer für die Bedürfnisse der Kirche und Schule aus und es kamen kaum so viele Kreuzer ein. Jede Gemeinde und wieder jeder Einzelne in der Gemeinde machte, was er wollte. Wir müssen der Wahrheit ins Auge schauen, wenn wir der Sache unserer Kirche nützen wollen. Wir müssen wissen, wie wir dahin gekommen sind, wo wir jetzt stehen, damit wir uns orientiren, wo der Ausweg zu suchen sei. Ihr wißt, ich gehöre nicht zu denen, die stets alles tadeln, ich lobe immer viel lieber, als ich tadel. Aber ich muß es Euch rund heraus sagen, daß die Ordnung schon seit langer Zeit aus unserer Verwaltung und Verfassung gewichen war, oder vielmehr nie recht darin herrschte, und daß wir uns schon seit vielen Jahren nach einer guten Kirchenverfassung sehnten.

Durch die Ereignisse in den Jahren 1848 und 1849 hat auch unsere Kirche stark gelitten. Als nämlich der Belagerungszustand über das ganze Land verhängt wurde, verbot der Feldzeugmeister Haynau auch unsere Convente, er setzte unsere Superintenden ten ab, und setzte an ihre Stelle andere Männer, ohne die Kirche zu fragen. In Folge dessen geriethen unsere kirchlichen Verhältnisse in noch ärgere Verwirrung. Auf die vielen gerechten Klagen der Evangelischen ging die Regierung endlich ernstlich daran unsere Angelegenheiten zu regeln. Im Jahre 1855 berief sie Männer, von denen sie voraussetzen konnte, daß sie unsere Zustände und Wünsche genau kennen, und auch das Vertrauen der Kirche besitzen, nach Wien, um mit ihnen zu berathen, was zu thun wäre um die Sache endlich einmal zur Zufriedenheit der Kirche in Ordnung zu bringen. In Folge dieser Berathungen schickte die Regierung im Jahre 1856 einen Vorschlag, wie nach ihrer Ansicht die Kirche zu ordnen wäre, an alle Superintendenzen, mit der ausdrücklichen Weisung, sich darüber ganz frei und offen zu äußern, da es der ernste Wille der Regierung sei, die Wahrheit zu erfahren. Die Superintendenzen machten auch einige Bemerkungen über diesen Vorschlag, erklärten aber, daß die Frage, welche Verfassung gut oder schlecht sei, am besten durch die Synode eentschieden werden dürfte. Die Regierung erkannte auch, daß in einer so hochwichtigen Frage allein die Synode entscheiden könne.

Peter M. Nun, warum wurde diese Synode nicht sogleich zusammenberufen?

Pfarrer. Ja das war eben die schwere Frage, wie man eine solche Synode zusammenbringen soll, von der man ganz bestimmt sagen kann, daß sie wirklich die Kirche und die gesammte Kirche vertritt. Ihr wisset ja, daß auch heute noch in den verschiedenen Superintendentenzen, ja selbst in den verschiedenen Senioraten verschiedene Einrichtungen bestehen. Hier wird in dieser, dort in einer anderen Weise gewählt; hier haben die weltlichen Inspektoren einen großen Einfluß, dort wieder hat man gar keine weltliche Inspektoren; die Sitze der Superintendenten sind erledigt. Dann haben wir kein Gesetz wie und auf welche Weise die Deputirten zur Synode zu wählen wären.

Peter M. Nun die Synode wird schon eins ausarbeiten.

Pfarrer. Ja, aber wie kann ohne ein solches Wahlgesetz die erste Synode zusammen kommen?

Peter M. Richtig, daran habe ich nicht gedacht.

Pfarrer. Endlich kommt es ja nicht nur darauf an, daß eine Anzahl von Glaubensbrüdern aus dem ganzen Lande zusammenkomme, sondern auch, daß sie wirklich das Vertrauen aller Evangelischen im Lande besitzen, daß sie genau wissen, was diese wünschen, und daß sie für ihre Arbeiten gut vorbereitet seien. Dieß wird aber nicht anders möglich sein, als wenn man früher die Gemeinden und die Seniorate ordnet, und schon in den Gemeinde- und Senioratskonventen genau überlegt und berathet, was auf der Synode zu machen wäre. Denn eine Synode wie die vom Jahre 1791 würde uns doch wenig nützen. Nun seht Ihr, hier ist nun die feine Frage, wo die Ansichten der Regierung und eines Theils der Kirche auseinander gehen.

Vater Johann. Will die Regierung keine Synode?

Pfarrer. O ja, der Kaiser sagt auch, daß ohne Synode eine kirchliche Ordnung nicht festgestellt werden kann. Aber er meint, um eine solche Synode möglich zu machen, wird es gut sein wenn wir früher unsere Gemeinden und Seniorate ordnen, und dann in aller Ruhe und Ordnung die Deputirten wählen.

Vater Johann. Und was sagt die Kirche?

Pfarrer. Ein großer Theil in der Kirche stimmt dem Kaiser bei, und meint daß es so gut sein wird. Es haben sich auch schon sehr viele Gemeinden geordnet. Ein Theil aber meint daß wir nichts thun können, daß alles beim Alten bleiben müsse, bis die Synode nicht gesprochen hat.

Vater Johann. Darum lohnt es sich doch nicht einen Krieg anzufangen.

Pfarrer. Das mein' ich auch.

Vater Johann. Und wie soll denn diese Synode zusammen kommen, wenn wir, wie Sie sagten, kein Wahlgesetz für sie haben?

Pfarrer. Das Gesetz sagt, daß der Kaiser zu bestimmen hat, wie viele Personen zu der Synode kommen und was sie dort verhandeln sollen. Seht, darum fasse ich das Patent so auf, als eine Vorbereitung zur Synode. Der Kaiser sagt: „Ich habe die Beschlüsse der Synode vom Jahre 1791 gelesen, ich habe die späteren Beschlüsse der Convente in der Verfassungssache aufmerksam verfolgt; ich habe Vertrauensmänner berufen und ihre Meinung vernommen, ich habe den Superintendenten meine Vorschläge mitgetheilt, und ihre Ansichten darüber gehört. Nach allem, was ich vernommen habe, scheint mir das die beste Ordnung zu sein, welche ich hiemit ein für allemal gebe. Sie soll aber nur so lange gültig sein, bis auf Grund dieser Ordnung eine nach dem besten Wissen und Gewissen gewählte Synode zusammen kommt, und diese wird dann zu prüfen haben, was an dieser Ordnung gut oder schlecht sei, und was daran besser zu machen wäre. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich von den alten Rechten der Evangelischen nichts wegnehmen will, ich will sie vielmehr mit neuen vermehren; die Synode soll mir ihre Vorschläge machen. Damit sie ganz frei und unbefangenen Rathes, will ich zu ihr keinen kaiserlichen Kommissär schicken, obschon das Gesetz vom Jahre 1791 sagt, daß zu den Synoden ein landesfürstlicher Kommissär geschickt werden soll.“

Ich gestehe, ich habe gegen die neue Verfassung auch manches einzuwenden. Aber sie enthält des Guten so viel, daß ich keinen Augenblick anstehe, sie anzunehmen. Was mir darin nicht gut scheint, kann ja auf der Synode gut gemacht werden. Sie ist ja nicht für ewige Zeiten bestimmt, sondern nur ein für allemal, bis die Synode zusammen kommt gültig. Sie ist auch der sicherste Weg um aus unseren gegenwärtigen verwickelten Verhältnissen herauszukommen. Ich habe für meine Ansicht noch einen Grund, den ich Euch nicht verschweigen will. Nach meiner innigsten Ueberzeugung, soll sich die Kirche nicht, wenn es nicht sein muß, mit dem Staate in einen Streit einlassen. Würde man unser gutes

Recht, oder gar unser Gewissen angreifen, so wäre ich gewiß nicht der letzte, der Euch zuriefe: „Gehorcht Gott mehr als den Menschen.“ Nun aber tastet Niemand unser gutes Recht, noch weniger unser Gewissen an. Der Kaiser begegnet uns mit Vertrauen, ich glaube wir sollten ihm mit Vertrauen erwidern. Und das um so mehr, da wir gegenüber der katholischen Kirche noch manche Wünsche haben, für deren Befriedigung es wichtig ist, daß wir mit dem Staate in gutem Einvernehmen bleiben.

Vater Johann. Das meine ich auch. Es stehet ja geschrieben: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.“

Pfarrer. Nun habt Ihr noch Besorgnisse?

Vater Johann. Nein, ich danke Ihnen Herr Pfarrer, sie haben mich vollkommen beruhigt. Ich sehe nun klar, daß wir nichts zu fürchten haben.

Pfarrer. Und Ihr Peter M.

Peter M. Nun ich muß gestehen, daß auch ich gar keine Gefahr in der Sache sehe. Der Kaiser bestätigt ja alle unsere Rechte, wie Sie, Herr Pfarrer, sagen, und er sagt ja selbst, daß wir uns selbst verwalten und leiten können, und daß die Synode allein in unseren Angelegenheiten Gesetze machen kann. Ich glaube auch, wir können die Sache mit Dank annehmen.

Pfarrer. Ich bin eben gekommen, lieber Vater Johann, um Euch mitzutheilen, daß wir in den nächsten Wochen unsere Gemeinde ordnen wollen.

Vater Johann. Was haben wir da zu thun?

Pfarrer. Wir haben vor allem das Presbyterium zu wählen; und zwar, da unsere Gemeinde bei 2000 Seelen zählt, müssen wir 12 Presbyter wählen, denn die Zahl der Mitglieder des Presbyteriums richtet sich nach der Größe der Gemeinden.

Peter M. Auf wie viele Jahre werden die Presbyter gewählt?

Pfarrer. Auf sechs Jahre.

Peter M. Und wer wählt sie denn?

Pfarrer. Alle männlichen Gemeindeglieder, die das 25-ste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Peter M. Das ist ja ganz so wie früher.

Pfarrer. Allerdings, denn das Patent will ja auch keine ganz neue Ordnung einführen; seine wichtigsten Punkte



bestätigen uns unsere alte Ordnung. Darum ist es lächerlich, wenn manche Leute sagen, man wolle uns auch in Kirchensachen durch Patente regieren, oder das Patent, das man heute gibt, kann man morgen zurücknehmen. Nun in dieser Rede wäre noch ein Sinn, wenn, wie gesagt, das Patent eine ganz neue Ordnung schaffen wollte. Aber am nächsten Sonntag will ich den Theil der Verordnung welcher sich auf die Gemeinde bezieht, vorlesen, und Ihr sollt euch überzeugen, daß die wichtigsten Dinge nicht geändert, sondern nur verbessert und geregelt worden sind.

Vater Johann. Erlauben Sie mir Herr Pfarrer, nur noch die Frage, was wird das Presbyterium zu thun haben?

Pfarrer. Es hat die Aufsicht über die ganze Gemeinde, es wacht über die Sittlichkeit in der Gemeinde; es leitet die Wahl der Pfarrer, wählt die Kirchendiener; überwacht die Schule, nimmt die Confirmanden auf und stellt die Kirchenzeugnisse aus; wählt den Abgeordneten zum Senoralkonvent; sorgt für die Waisen, Witwen und Armen; überwacht das Kirchen und Schulvermögen. —

Vater Johann. Das ist mir genug; ich sehe schon, daß alles was man mir sagte, daß die Pfarrer nun über die Gemeinden herrschen werden, unrichtig sei. Im Gegentheil sehe ich daraus, daß der Pfarrer noch mehr von seinem Presbyterium abhängen werde, als bisher. Sind nicht unter diesen Pflichten des Presbyteriums mehrere, die bisher dem Pfarrer allein zukamen, wie die Ausstellung der Kirchenzeugnisse, die Aufnahme der Confirmanden. Und daß das Presbyterium auch für die Waisen, Witwen und Armen sorgen, und über die Sittlichkeit in der Gemeinde wachen soll, das ist recht. Ich sehe schon man hat mich auf's Eis führen wollen.

Pfarrer. Nun ich wünschte vom Herzen, daß man allenthalben erkennen würde, um was es sich handelt und was uns noth thut. Ich weiß, daß unsere Kirche viele Gegner hat, und daß wir gut thun wenn wir möglichst auf der Hut sind; aber eben so fest bin ich überzeugt, daß das Patent, von welchem ich euch heute erzählt habe, nicht zu unseren Gegnern gehört, daß es uns nicht schaden will: „Schicket Euch in die Zeit“ heißt es in dem 11. Vers des Kapitels, welches hier vor euch aufgeschlagen liegt. „Seid fröhlich in Hoffnung,“ heißt es gleich im nächsten Verse und im 16. Verse lesen wir: „Habt einerlei Sinn unter einander.“

Ich freue mich über die Rechte, welche uns die neue Ordnung der Dinge einräumt, aber ich gestehe auch, daß ich von ihnen nicht alles für die Kirche erwarte. Solche äußere Ordnungen sind zwar viel werth, aber ihren eigentlichen Werth und ihre Kraft erhalten sie doch erst dann, wenn in der Kirche wirklich der Geist Christi lebt. „Daß die Gemeinde herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich“ (Eph. 5. 27) das ist die Hauptsache und ist die Gemeinde so, wie sie der Apostel fordert, dann wird sich an ihr die Verheißung erfüllen: „daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können.“ Sie hat dann nichts zu fürchten, wohl aber das beste zu hoffen. — Darum laffet uns vor Allem trachten, daß wir eine solche Gemeinde ohne Flecken und Runzeln bilden.

Der Pfarrer erhob sich und mit ihm alle Anwesenden. Sie dankten ihm für den vergnügten Abend, welchen er ihnen bereitet habe. Er wünschte Allen eine gute Nacht und nahm Abschied.

Vater Johann's Stube sah man aber noch eine Stunde nachher beleuchtet. Er las ein Kapitel aus der heiligen Schrift und dann sprach er mit Peter K. und seinen Söhnen über das, was sie vom Pfarrer gehört haben. Je mehr sie darüber nachdachten, um so mehr erkannten sie, daß der Pfarrer, der es ja mit seiner Gemeinde stets so wohl meinte, recht hatte, und daß es leere Gerüchte waren, die den Vater Johann heute beunruhigten. Sie nahmen sich daher fest vor, den Pfarrer bei dem Ordnen der Gemeinde nach Kräften zu unterstützen, und sie führten ihren Vorsatz auch aus.

Es war schon spät in der Nacht, als Vater Johann mit den Seinigen das Abendgebet sprach, und sich alle zur Ruhe begaben.

Ich aber wünsche jeder Gemeinde solche Kirchenväter wie Vater Johann K. Die Gemeinde W. ist bereits geordnet, und sie freut sich der neuen Ordnung.

... denn nicht über die Rechte welche uns die neue Erb-  
 er Dinge einräumt, aber ich setze auch, daß ich von  
 nicht alles für die Kirche erwartete. Solche äußere Ordnung  
 und zwar viel mehr, aber ihren eigentlichen Wert und ihre  
 Bedeutung ist doch erst dann, wenn sie der Kirche wirklich  
 ist. (Das die Gemeinde wirklich ist, die nicht  
 sein können oder können, aber der Zweck, sondern daß sie  
 ist und wirklich ist.) (Opf. S. 27) Das ist die Hauptsache  
 die Gemeinde ist, wie sie der Hauptzweck, dann wird  
 für die Beschreibung stehen: „daß die Pfarrer der Stelle  
 übergeben können.“ Sie hat doch nichts zu fürchten,  
 der das alle zu hoffen. — Warum löst sie vor allem  
 der das eine solche Gemeinde ohne Pfarrer und ohne  
 dem.

Der Pfarrer erhebt sich und mit ihm alle Gemeindeglieder.  
 ihnen ihm für den vorzüglichsten Stand, welchen er haben  
 habe. (Erwähnen Sie eine neue Ordnung nach dem Stande.)  
 later, Johann's Stand, so man aber noch ein Stand  
 bezeichnen. Er hat ein Recht, aus der heiligen Schrift  
 in jeder er mit dem, er und in seinen Pflichten  
 der dem Pfarrer gehört, er über sie die darüber  
 den, was so man, daß der Pfarrer der es  
 der Gemeinde, die wohl nicht recht hatte, und  
 eine gewisse Macht, die in Vater Johann heute be-  
 ten. Sie nahmen sich dabei, daß der Pfarrer bei dem  
 der Gemeinde nach Kräfte zu unterstützen, und sie  
 ihren Pfarrer aus.  
 war schon hat in der Stadt, als Vater Johann mit  
 gegen das Pfarramt sprach, und sich alle zur Stufe

DE BALLACI GEZA

... aber man hat keine Gemeinde, solche Kirchenmitglieder sind  
 dann die Gemeinde ist bereits geordnet, und  
 ist der neue Ordnung.

